



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regr@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 09/2/01

Sitzung des Regionalrates am 07.06.2001 in Schmalleberg

TOP 11 : Wohnungsbauprogramm
- Abwicklung 2000 (gelb)
- Beratung 2001 (grün)

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Diedrich

Bearbeiter : Regierungsdirektor Runge
Regierungsamtsrat König

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt das Wohnungsbauprogramm 2000 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2001.

Begründung

Abwicklung des Wohnungsbauprogramms - WoBauP - 2000

1. Wohnungsbauförderung

Landesweit konnten im Jahr 2000 insgesamt rd. 13.700 Wohneinheiten (WE) gefördert werden mit einem Finanzvolumen von rd. 1.484 Mio. DM.

Das Ergebnis entsprach somit etwa 2/3 des Programmansatzes.

1.1 Eigentumsmaßnahmen

Ausweislich des Jahresabschlusses der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wurden im Regierungsbezirk im Jahre 2000 **1.410 WE** (Vorjahr 1.409 WE) als Eigentumsmaßnahmen gefördert.

Die genaue Aufschlüsselung der WE und Förderbeträge auf die einzelnen Bewilligungsbehörden bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bewilligungsschluss EIGENTUMSMAßNAHMEN 2000

Stand: 31.12.2000

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	ANZAHL der geförderten WE	DM
2000	OB Bochum	43	5.550.000
2010	OB Dortmund	199	28.445.000
2020	OB Hagen	51	6.844.000
2030	OB Hamm	86	10.845.000
2040	OB Herne	60	7.327.000
2100	Landrat ERK	47	5.395.000
2110	BM Witten	23	2.867.000
2200	Landrat HSK	117	11.004.000
2210	BM Arnsberg	17	1.594.000
2300	Landrat MK	175	18.317.000
2310	BM Iserlohn	13	1.550.000
2320	BM Lüdenscheid	10	882.000
2400	Landrat Olpe	71	6.678.000
2500	Landrat Siegen-Wittgenstein	71	6.610.000
2510	BM Siegen	39	4.929.000
2600	Landrat Soest	130	14.158.000
2610	BM Lippstadt	38	3.774.000
2700	Landrat Unna	99	11.584.000
2710	BM Lünen	74	9.317.000
2720	BM Unna	47	5.476.000
	insgesamt:	1410	163.146.000

1.2 Mietwohnungen

Im Mietwohnungsbau des Regierungsbezirks wurden insgesamt **2.615 WE** (Vorjahr 1.785 WE) gefördert.

Die genau bewilligten WE nach Bewilligungsbehörden und entsprechenden Maßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 1**.

2. Modernisierung und Energieeinsparung

Im Jahr 2000 wurden die Mittel für das Energieeinsparprogramm (ESP 96) und zur Förderung der Modernisierung (ModR 96) wiederum in einer Summe zugewiesen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg standen nach Mittelrückmeldungen insgesamt 89.958.930,00 DM zur Verfügung.

Den Stand der Zuweisungen im Februar 2000 und die endgültige Bewilligung durch die WFA entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

Sonstige Förderprogramme im JFP 2001
 Dez. 36: Krankenhausförderung und Soz. WB

Dezernat	Langname	Monetaer	BO	DO	HA	HAM	HER	EN	HSK	MK	OE	SI	SO	UN	Gesamt
36	Krankenhausförderung - IVP A	J		15.800	7.400	27.800	5.000						4.800		60.800
	Krankenhausförderung - IVP B	J				1.000	1.000	510	1.876	675		1.000	1.460	815	8.336
	Soz. WB: Eigentumsmaßnahmen	N	43	199	51	86	60	70	134	198	71	110	168	220	1.410
	Soz. WB: Mietw. - 1.+2. Förderweg	N		24	22	78	95		139	137	107	62	87	109	860
	Soz. WB: Mietw. - aus Fehlbelegung	N	20	60	28		13		4	6	13	8	4	28	184
	Soz. WB: Mietw. - Ausbau und Erweiterung	N	20	24		68	30							12	154
	Soz. WB: Mietw. - Mieteinfam. für kinderreiche Fam	N	2	3										2	7

Hinweise: Die
Angaben sind
Anhaltspunkt für
Förderung in 2001;
sie beziehen sich auf
Bewilligungen in 2000

Angaben im Soz.WB
in Wohnungseinheiten

Bezirksregierung Arnsberg - 36.2.11 -

Verteilung der Mittelkontinge

**Energieeinsparung
Modernisierung**

Stand: 31.12.2000

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	zugewiesen Februar 2000	Ermächtigung nach Mittlerückmeldung im November 2000	Abschluß der WFA zum 31.12.2000
2000	OB Bochum	11.834.223,00 DM		8.265.000,00 DM
2010	OB Dortmund	18.173.622,00 DM		22.505.000,00 DM
2020	OB Hagen	6.481.857,00 DM		441.000,00 DM
2030	OB Hamm	4.619.722,00 DM		14.855.000,00 DM
2040	OB Herne	5.616.931,00 DM		1.728.000,00 DM
2100	Landrat ERK	6.807.476,00 DM		1.317.000,00 DM
2110	BM Witten	3.062.856,00 DM		1.402.000,00 DM
2200	Landrat HSK	4.721.478,00 DM		633.000,00 DM
2210	BM Arnsberg	2.035.120,00 DM		3.043.000,00 DM
2300	Landrat MK	6.888.881,00 DM		1.199.000,00 DM
2310	BM Iserlohn	2.625.305,00 DM		150.000,00 DM
2320	BM Lüdenscheid	2.218.281,00 DM		507.000,00 DM
2400	Landrat Olpe	2.900.046,00 DM		1.453.000,00 DM
2500	Landrat Siegen - Wittg	4.161.820,00 DM		1.019.000,00 DM
2510	BM Siegen	3.032.329,00 DM		547.000,00 DM
2600	Landrat Soest	4.914.815,00 DM		1.705.000,00 DM
2610	BM Lippstadt	1.607.745,00 DM		62.000,00 DM
2700	Landrat Unna	6.054.482,00 DM		3.853.000,00 DM
2710	BM Lünen	2.340.388,00 DM		1.658.000,00 DM
2720	BM Unna	1.658.623,00 DM		656.000,00 DM
	insgesamt:	101.756.000,00 DM	89.958.930,00 DM	66.998.000,00 DM

Begründung

Beratung des Wohnungsbauprogramms – WobauP - 2001

1. Ziel, Umfang und Gliederung der Wohnungsbauförderung

1.1 Ziele und Schwerpunkte

"Kontinuität in der Eigentumsförderung, neue Wege im Mietwohnungsbau und Synergieeffekte an den Schnittstellen von Wohnen und Stadtentwicklung" sind die Themen der Wohnungsbauförderung im Jahr 2001.

Den umfangreichen Wohnungsbauprogrammen der 90er Jahre ist es zu verdanken, dass die Anzahl der Wohnungssuchenden deutlich gesunken ist. Im Jahr 2001 ist daher ein reduziertes Fördervolumen vertretbar. Es verbleibt jedoch noch eine Nachfrage für bezahlbaren Wohnraum an guten Standorten. Künftig muss qualitativ guter sozialer Mietwohnungsbau vorrangig dort gefördert werden, wo Arbeitsplätze entstehen. Die Akzeptanz des sozialen Mietwohnungsbaues für die Zielgruppe innerhalb der Einkommensgrenzen muss wieder gestärkt werden. Wesentlicher Faktor hierfür sind stabile Sozialmieten.

Im Jahr 2001 werden wiederum – wie erstmals im Vorjahr - mehr Fördermittel für Eigentumsmaßnahmen als für den Mietwohnungsbau bereitgestellt. Bereits im letzten Jahr hat das Land das Angebot zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen in Ballungskernen deutlich verbessert; dieser Förderansatz zeigt jedoch noch nicht genügend Wirkung, da die Städte nicht ausreichend Wohnbauland für Eigentumsmaßnahmen und den sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung stellen.

Schwerpunkte der Wohnungspolitik sind daher

- die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages gegenüber einkommensschwachen Haushalten auch bei rückläufiger Entwicklung der Zahl der sozialgebundenen Wohnungen im Bestand,
- die verstärkte Förderung von Wohneigentum in den Städten für junge Familien,

- der Erhalt einer effizienten Wohnungsbauförderung auf einer sicheren Finanzierungsgrundlage,
- die qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes und
- die Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaues.

Künftig sind Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung die Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

1.2 Programmvolumen

1.2.1 Förderung nach Wohneinheiten (WE)

Für das Jahr 2001 wird die Förderung von **15.000 Wohnungen** (davon 56 % für Eigentumsmaßnahmen) mit einem Finanzierungsaufwand von **1,660 Mrd. DM** angestrebt.

Vorgesehen sind:

▪ Mietwohnungen	5.450 WE,
▪ Familienheime und Eigentumswohnungen	8.400 WE,
▪ Plätze in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen	650 WE,
▪ der Erwerb von Besetzungsrechten und Mietpreisbindungen an Wohnungen im Bestand	<u>500 WE</u>
	15.000 WE

1.2.2 Bewilligungsvolumen und Finanzierung

Das Bewilligungsvolumen des Landeswohnungsbauprogramms 2001 in Höhe von 1.660 Mio. DM setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen	1.424,610 Mio. DM
---	-------------------

2. Mittel aus dem Landeshaushalt

2.1 Komplementärmittel gem. Haushaltsplan 2001	59,151 Mio. DM
2.2 Aufkommen aus der Ausgleichzahlung 2001	102,300 Mio. DM
3. Bundesmittel (Anteil an der Gesamtfinanzierung weniger als 4,5 %)	<u>73,939 Mio. DM</u>
4. Summe Landeswohnungsbauprogramm (Bewilligungsvolumen)	<u>1.660,00 Mio. DM</u>

1.3 Gliederung des Wohnungsbauprogrammes

Auf der Grundlage des v.g. Bewilligungsvolumens ist für das Jahr 2001 die Förderung von 15.000 Wohnungen (zuzüglich 1.500 Wohnungen, die über das Bürgerschaftsmodell gefördert werden können) vorgesehen. Dieses Wohnungsbauprogramm gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbauprogramm 2001 gem. § 29 II. WoBauG		
Wohnungsart	Programm 2001	
	WE	Mio. DM
1. Neubau von Wohnungen		
1.1 Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen (Schlüsselkontingente 1. Förderweg, Kontingente im 3. Förderweg, aus der Ausgleichzahlung, Mieteinfamilienhäuser, Zukunftsweisender und experimenteller Wohnungsbau)	4.175	536
1.2 Neubau und Ersterwerb von Eigentumsmaßnahmen	7.800	935
2. Maßnahmen zur Förderung im Bestand		
2.1 Förderung von Ausbau und Erweiterung (Miet- und Genossenschaftswohnungen)	1.075	84
2.2 Kombinationsförderung	200	19
2.3 Förderung von Maßnahmen zum Erwerb von Bindungen sowie zur Förderung neuer Wohnungsgenossenschaften im Bestand	500	15
2.4 Förderung des Erwerbs vorhandenen Wohnungseigentums	600	34
2.5 Wohneigentumssicherungshilfe		
3. Förderung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen	650	8
4. Summe WoBauP 2001 gem. § 29 II. WobauP	15.000	1.660
5. Nachrichtlich		
5.1 Förderung der Modernisierung im Rahmen der ModR 2001 (einschl. Abwicklung ModR 1996 und ESP 1996- s.a. Nr. 5.2 und Anlage 2 zu 6.)		343,5
5.2 Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Bürgerschaftsmodell	bis zu 1.500	

2. Förderung des Neubaus von Miet- und Genossenschaftswohnungen

2.1 Förderung im 1. Förderweg

Es handelt sich hier um ein Förderangebot zur Finanzierung von Mietwohnungen für Berechtigte des § 25 II. WoBauG. Aufgrund der veränderten Bedarfslage sowohl der wohnungssuchenden Haushalte als auch des Wohnungsmarktes insgesamt, werden die Kontingente des 1. Förderweges primär in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt (soziale Bedarfsorientierung).

Grundlage für die Verteilung auf die Bewilligungsbehörden ist der prozentuale Anteil an den zum 31.12.1999 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des II. WoBauG sind. Maßgebend ist die Wohnungssuchendenstatistik der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa).

2.2 Förderung im 2. Förderweg

Wegfall der Förderung im 2. Förderweg mit Bau- und Aufwendungsdarlehn als Reaktion auf geänderte Nachfragesituationen und im Interesse der Begrenzung von förderungsbedingten Mietenentwicklungen.

2.3 Förderung im 3. Förderweg

Es handelt sich um ein **neues Förderangebot** für den Neubau und den Ausbau von Mietwohnungen und für den Bau von Gemeinschaftsräumen.

Das Land stellt auch im Jahr 2001 den weit überwiegenden Anteil der Wohnungsbau-mittel zur Förderung von Mietwohnungen im 1. Förderweg bereit.

Ergänzend hierzu wird ein Förderangebot für Haushalte mit mittlerem Einkommen in Gebieten mit erhöhter Wohnungsnachfrage unterbreitet. Die Kontingente für die Förderung sind bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden beim MSWKS anzufordern (Abrufverfahren).

Die Gewichtung der Förderwege untereinander ist nach wie vor wegen der beibehaltenen Zielgruppenorientierung zu Gunsten des 1. Förderweges:

88 % für den 1. Förderweg

12 % für den 3. Förderweg.

2.4 Zukunftsweisender und experimenteller Wohnungsbau

Experimenteller Wohnungsbau hat die Aufgabe, neue Aufgabenfelder für die Wohnungspolitik vorzubereiten. Die Handlungsschwerpunkte des experimentellen und zukunftsweisenden Wohnungsbaues konzentrieren sich auf folgende Bausteine einer nachhaltigen Wohnungspolitik:

- innovative ökologische Lösungsansätze, vor allem energiesparendes Bauen und die Nutzung der Sonnenenergie,
- qualitätvolle Eigenheimsiedlungen in den Siedlungskernen, die der Abwanderung der Wohnbevölkerung ins Umland entgegenwirken,
- Wohnangebote mit differenzierten Betreuungsangeboten, die älteren Mietern die ambulante Pflege und Versorgung in der eigenen Wohnung erlauben sowie
- die Entwicklung alternativer Trägermodelle und die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen, wie z.B. Bewohnergenossenschaften zur Sicherung preiswerter Mietwohnungsbestände.

Das Land unterstützt zukunftsweisende, vorbildliche oder experimentelle Wohnungsbauvorhaben im Rahmen des Wohnungsbauprogramms durch

- die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte,
- Beratung in der Planungs- und Bauphase,
- die Auswertung und Dokumentation der als zukunftsweisend, vorbildlich oder experimentell anerkannten Bauvorhaben und
- die Förderung von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind.

Die Wohnungskontingente werden ebenso wie die Fördermittel für Begleitmaßnahmen projektbezogen zugeteilt.

2.5 Förderung von Wohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung

Aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung, das

- bis zum Ende des Vorjahres an das Land abgeführt und noch nicht zur Wohnungsbauförderung eingesetzt ist und
- im Jahr 2001 voraussichtlich erzielt wird,

werden 825 Miet- und Genossenschaftswohnungen gefördert.

2.6 Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien

Zur Wohnraumversorgung kinderreicher Familien werden Mieteinfamilienhäuser gefördert. Die Mittel sollen vorrangig in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt werden, um eine dauerhafte Nutzung durch den berechtigten Personenkreis sicherzustellen.

Die benötigten Kontingente sind bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS anzufordern (Abrufverfahren).

3. Förderung des Ausbaues und der Erweiterung von Miet- und Genossenschaftswohnungen

3.1 Zweckbestimmung und Prioritäten

Durch Ausbau und Erweiterung werden Wohnungen im 1. und 3. Förderweg gefördert. Vorrangig gefördert wird die Neuschaffung von Wohnungen gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 II. WoBauG. Dazu zählt die Konversion militärischer Liegenschaften (Kasernen) sowie die Umnutzung ehemaliger Nichtwohngebäude (Bürogebäude, Krankenhäuser, gewerbliche Bauten etc.).

Mit 2. Priorität können Miet- und Genossenschaftswohnungen gefördert werden.

4. **Förderung von Eigentumsmaßnahmen**

4.1 Förderfähige Maßnahmen

Im Jahr 2001 werden nach Maßgabe verfügbarer Mittel 8.400 Wohnungen, davon 7.800 WE Neubau und Ersterwerb sowie 600 WE Erwerb vorhandenen Wohneigentums gefördert. Außerdem können in diesem Programmjahr bis zu 1.500 Eigentumsmaßnahmen im Bürgschaftsmodell gefördert werden.

4.2 Abwicklung der Förderung

Mit der Veröffentlichung des WoBauP 2001 sind die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

5. **Sonstige Förderungsmaßnahmen**

5.1 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen

Gefördert werden rd. 650 Plätze in Wohnheimen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen Wohnraum von hoher Wohnqualität zu schaffen.

5.2 ModR 2001 (außerhalb des WoBauP)

Schwerpunkte der Modernisierungsförderung sind ab 2001 der Erhalt und die umfassende Modernisierung von defizitären Wohnungsbeständen in Verbindung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Vorgesehen sind im u.a.

- Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wärmeschutzes und zur nachhaltigen Einsparung von Heizenergie,
- die Förderung des privaten Wohnumfeldes in Siedlungsbereichen,

- der Einbau von Aufzügen.

Als Ersatz für das Energiesparprogramm (ESP 1996) steht das CO²-Minderungsprogramm des Bundes (KfW-Programm) mit - dem ESP 1996 vergleichbaren - Förderkonditionen zur Verfügung.

6. Stand der Bewilligungen

Die Freigabe der Kontingente der schlüsselmäßig zu verteilenden Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Mietwohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung erfolgte mit Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 15.02.2001. Mit Rundverfügung vom 01.03.2001 wurden diese Mittel den jeweiligen Bewilligungsbehörden zugewiesen (**Anlage 1**).

Für alle übrigen Fördermöglichkeiten im Bereich des Mietwohnungsbaues sind die Anträge einzeln dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vorzulegen.

Für die Förderung der Modernisierung und Energieeinsparung wurden der Bezirksregierung Arnsberg 67.756.000,00 DM (2000 = 89.958.930,00 DM) zugewiesen. Mit Rundverfügung vom 26.01.2001 sind diese Mittel auf die Bewilligungsbehörden aufgeteilt worden. Der Verteilerschlüssel entspricht dem des Vorjahres. Die Höhe der Zuweisungen entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

7. Bewilligungsschluss

Der Bewilligungsschlussstermin 1. Dezember 2001 ist unbedingt einzuhalten. Wegen der notwendigen Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des EURO ist eine Verlängerung des Bewilligungsschlussstermins – auch in Einzelfällen – ausgeschlossen.



Anlage 1

Bezirksregierung Arnberg

Bezirksregierung Arnberg • Postfach • 59817 Arnberg
Oberbürgermeister
Bochum, Dortmund, Hagen
Hamm, Herne

Landräte
Lüdenscheid, Meschede,
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,
Soest und Unna

Bürgermeister
Arnberg, Iserlohn, Lüdenscheid,
Siegen, Lippstadt, Lünen,
Unna, Witten

Nachrichtlich:
Wohnungsbauförderungsanstalt
des Landes NRW
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude
Seibertstr. 2
Auskunft erteilt
Herr König
Telefon
02931/82-28 00
Telefax
02931/82-34 36
Email
reinhard.koenig@bezreg-arnberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
36.1.11-MV 2001
Datum
01.03.2001

Wohnungsbauprogramm 2001 (WoBauP 2001)
Bereitstellung der Wohnungskontingente

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur
und Sport des Landes NRW vom 15.02.2001 - IV A 3-250-254/01 -

Anlage: 4 Blatt

Mit beigefügtem Runderlass vom 15.02.2001 - Az. w.o. - hat das
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen die Kontingente der schlüsselmäßig
zu verteilenden Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Miet-
wohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zur soforti-
gen Bewilligung freigegeben.

1/3

Diese Kontingente weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist aus dem als Anlage beigefügten Runderlass des MSWKS NRW vom 15.02.2001 - Az.w.o. - zu ersehen.

Die Verteilung der Kontingente erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.12 des Runderlasses vom 17.01.2001 - IV A 3-250-25/01 - (WoBauP 2001) bekannt gegebenen Verteilungsschlüssels, der gegenüber dem Vorjahr nicht verändert wurde.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nach Nr. 2.14 WoBauP 2001 die aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zugeteilten Wohnungskontingente vorrangig vor anderen zugeteilten Kontingenten zu verwenden und unter Berücksichtigung der maßgeblichen Positionsnummern nach dem Positionsnummernverzeichnis der Wfa zu buchen sind.

Für die Verteilung und Bewilligung der Eigentumsmaßnahmen hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit dem Erlass vom 17.01.2001 (WoBauP 2001) unter Ziffer 4.21 die Ermächtigung erteilt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

Das gleiche gilt gem. Nr. 4.3 WoBauP 2001 auch für Eigentumsmaßnahmen, für die Anträge auf Förderung des Ausbaues und der Erweiterung gestellt werden.

Für die übrigen Programmteile des WoBauP 2001 sind die benötigten Kontingente bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS über die Bezirksregierung anzufordern.

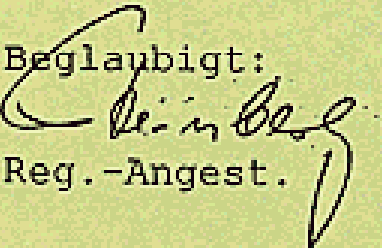
Zu den im Wohnungsbauprogramm 2001 genannten Terminen (Ziffern 2.2, 3.32, 4.22 - 3 Termine - und 6.1) bitte ich um rechtzeitige Vorlage Ihrer Berichte.

Zusatz für die Landräte:

In der Anlage zum Runderlass des MSWKS NRW vom 15.02.2001 - Az. w.o. - ist auch die Anzahl der Wohnungen verzeichnet, die rechnerisch auf die Städte und Gemeinden entfällt, die nicht selbst Bewilligungsbehörden sind.

Ich bitte gem. Ziffer 2.11 WoBauP 2001 zu verfahren.

Im Auftrag
gez. Diedrich

Beglaubigt:

Reg.-Angest.



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
-Dezernate 36-

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nachrichtlich:

An die
Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Anstalt der Westdeutschen Landesbank
-Girozentrale-

40474 Düsseldorf

An den
Landesrechnungshof NRW
Postfach 10 34 17

40025 Düsseldorf

An das
Finanzministerium NRW

40479 Düsseldorf

An den
Chef den Staatskanzlei
Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf

Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
□ Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38 43 - 0
Telefax : (0211) 3 84 3 - 6 01
Bearbeiter/in: AR'in Munsel
Durchwahl: - 387
E-Mail: poststelle@mswks.nrw.de

Datum: 15. Februar 01
AZ: IV A 3 -250-254/01
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksregierung
Eing. 05. MRZ 2001
Arnsberg

Wohnungsbauprogramm 2001 (WoBauP 2001)

hier: Bereitstellung von Wohnungskontingenten

Bezug: Runderlass IV A 3 - 250 - 25/01 vom 17. Januar 2001 (Wohnungsbauprogramm 2001)

Die anliegenden Übersichten über die Gesamtverteilung der Kontingente der schlüsselmäßig zu verteilenden Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Mietwohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angegebenen Kontingente den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirkes umgehend mitzuteilen.

Die Verteilung der Kontingente im 1. Förderweg auf die Bewilligungsbehörden erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.12 des Runderlasses vom 17.01.2001 (WoBauP 2001) bekanntgegebenen Verteilungsschlüssels, der gegenüber dem Vorjahr nicht verändert wurde. Die Wohnungskontingente werden demnach auf Grund der veränderten Bedarfslage sowohl der wohnungsuchenden Haushalte als auch auf dem Wohnungsmarkt insgesamt primär in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt. Grundlage der Verteilung auf die Bewilligungsbehörden ist der prozentuale Anteil an den zum 31.12.1999 landesweit als wohnungsuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des II. WoBauG sind. Maßgebend ist die Wohnungsuchendenstatistik der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa).

Die Kontingente für Mietwohnungen im 3. Förderweg in Gemeinden der Mietstufen 4 und 5, bei im Einzelfall nachgewiesenem hohem Vergleichsmietenniveau auch der Mietstufe 3, werden **nicht** schlüsselmäßig verteilt, sondern sind bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung bei mir unter Einhaltung des Dienstweges anzufordern.

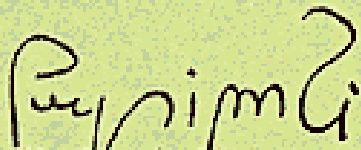
Abschließend bitte ich, die Bewilligungsbehörden ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach Nr. 2.14 WoBauP 2001 die aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zugewiesenen Wohnungskontingente **vorrangig** vor anderen zugewiesenen Kontingenten zu verwenden **und unter Berücksichtigung der maßgeblichen Positionsnummern** nach dem Positionsnummernverzeichnis der Wfa zu buchen sind.

Zusatz für die Bezirksregierung Köln:

Die Bewilligungsbehörden Stadt Bonn, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis erhalten keine Schlüsselkontingente zur Förderung von Mietwohnungen. Die anteiligen Wohnungskontingente sind bereits in dem Globalkontingent des Modellversuchs der Budgetierung der Landesmittel zur

Wohnungsbauförderung (siehe Erlaß vom 23.01.2001, IVA3 - 251-195/01, über insgesamt 100 Mio DM) berücksichtigt.

Im Auftrag


Dr. Krupinski

GKZ	Ort	Zuteilung 1. FW WE	Zuteilung aus dem Aufkommen der Ausgleichs- zahlung WE	Gesamtsumme WE
5911000	Bochum, Stadt	53	55	108
5913000	Dortmund, Stadt	92	14	106
5914000	Hagen, Stadt	20	51	71
5915000	Hamm, Stadt	14	3	17
5916000	Herne, Stadt	53	10	63
5954036	Witten, Stadt *)	20	36	56
	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	38	57	95
	Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	58	93	151
5958004	Arnsberg, Stadt *)	5	0	5
	Hochsauerlandkreis ohne *)	6	0	6
	Hochsauerlandkreis gesamt	11	0	11
5962024	Iserlohn, Stadt *)	18	0	18
5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	8	5	13
	Märkischer Kreis ohne *)	23	4	27
	Märkischer Kreis gesamt	49	9	58
	Kreis Olpe	7	1	8
5970040	Siegen, Stadt *)	6	1	7
	Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	3	0	3
	Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	9	1	10
5974028	Lippstadt, Stadt *)	5	1	6
	Kreis Soest ohne *)	14	0	14
	Kreis Soest gesamt	19	1	20
5978024	Lünen, Stadt *)	16	4	20
5978036	Unna, Stadt *)	10	1	11
	Kreis Unna ohne *)	34	4	38
	Kreis Unna gesamt	60	9	69
	Regierungsbezirk Arnsberg	445	247	692

Anlage 2



Anlage 2

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Oberbürgermeister
Bochum Dortmund, Hagen,
Hamm, Herne

Landräte
Ennepe-Ruhr-Kreis,
Hochsauerlandkreis,
Märkischer Kreis,
Olpe, Siegen-Wittgenstein,
Soest, Unna

Bürgermeister
Witten, Arnsberg, Iserlohn,
Lüdenscheid, Siegen, Lippstadt,
Lünen, Unna

Nachrichtlich

Wohnungsbauförderungsanstalt
des Landes NRW
Karl-Arnold-Platz 1
40046 Düsseldorf

Förderung der Modernisierung von Wohnraum (ModR 2001 in Vorbe-
reitung) und übergangsweise Förderung der Energieeinsparung in
Wohnungen (Energieeinsparprogramm ESP 1996) und Förderung der
Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996)
Mittelzuteilung 2001

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur
und Sport des Landes NRW vom 18.01.2001 -IV A 3-251/33-26/01-

Anlage:

- 1 Erlassausfertigung
- 1 Kontingenzuteilung

Mit dem Runderlass vom 18.01.2001 - Az.w.o. - hat das Ministe-
rium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
die Mittel für die Förderung der Energieeinsparung und Moder-

1/2

Dienstgebäude
Selbertzstr. 2
Auskunft erteilt
Herr König
Telefon
02931/82-28 00
Telefax
02931/82-34 36

Email
reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
36.2.11-Mittelvert.ESP 01
Datum
26.01.2001

nisierung zugeteilt. Die Verteilung innerhalb des Bezirks bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Der Verteilerschlüssel entspricht dem des Vorjahres und orientiert sich nach dem jeweiligen Anteil der Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand des Landes NRW (s. auch Ziffer 2 des beigefügten Erlasses).

Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen nach der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum (ModR 2001 in Vorbereitung) und übergangsweise nach den Richtlinien zur Förderung der Energieeinsparung in Wohnungen (Energieeinsparprogramm ESP 1996) und Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996) in der jeweils geltenden Fassung bitte ich, das Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Auf die Nrn. 5 und 7 des Runderlasses vom 18.01.2001 - Az. w.o. - weise ich besonders hin. Die vorgegebenen Termine bitte ich unbedingt einzuhalten.

Wegen der notwendigen Umstellungsmaßnahmen bei der Wfa im Zusammenhang mit der Einführung des Euro ist eine Verlängerung des Bewilligungsschlusstermins 30.11.2001 - auch in Einzelfällen - ausgeschlossen.

Im Auftrag
gez. Diedrich

Beglaubigt:

Reg.-Angest.

Verteilung der Mittelkontingente

Energieeinsparung
Modernisierung

Stand:26. Jan. 2001

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	Anteil d. Wohnungen am Gesamtbestand in %	Kontingent
2000	OB Bochum	11,63	7.880.023
2010	OB Dortmund	17,86	12.101.222
2020	OB Hagen	6,37	4.316.057
2030	OB Hamm	4,54	3.076.122
2040	OB Herne	5,52	3.740.131
2100	Landrat ERK	6,69	4.532.876
2110	BM Witten	3,01	2.039.456
2200	Landrat HSK	4,64	3.143.878
2210	BM Arnsberg	2	1.355.120
2300	Landrat MK	6,77	4.587.081
2310	BM Iserlohn	2,58	1.748.105
2320	BM Lüdenscheid	2,18	1.477.081
2400	Landrat Olpe	2,85	1.931.046
2500	Landrat Siegen - Wittg.	4,09	2.771.220
2510	BM Siegen	2,98	2.019.129
2600	Landrat Soest	4,83	3.272.615
2610	BM Lippstadt	1,58	1.070.545
2700	Landrat Unna	5,95	4.031.482
2710	BM Lünen	2,3	1.558.388
2720	BM Unna	1,63	1.104.423
	insgesamt:		67.756.000



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster
-Dezernate 36 -

vorab per Fax

nachrichtlich

An die
Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen - Anstalt der
Westdeutschen Landesbank - Girozentrale
Postfach 10 55 63
40046 Düsseldorf

Post- und Lieferanschrift
Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 601
Dienstgebäude Breite Straße
Telefon: (0211) 8618 - 50
Bearbeiter/in: Frau Munsel
Rufnummer: (0211) 3843 - 387
E-Mail: poststelle@mswks.nrw.de

Datum: 17 Januar 2001
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):
Az.: IV A 3 - 251/33 - 26/01

**Förderung der Modernisierung von Wohnraum (ModR 2001 in Vorbereitung) und
übergangsweise**

**Förderung der Energieeinsparung in Wohnungen (Energieeinsparprogramm
- ESP 1996) und Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996);**

hier: Mittelzuteilung 2001

1. Zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum (ModR 2001 in Vorbereitung) und
übergangsweisen Förderung der Energieeinsparung in Wohnungen (Energieeinspar-
programm - ESP 1996) und Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR
1996) im Programmjahr 2001 teile ich Ihnen nachstehende Ermächtigungsrahmen glo-
bal zu:

Bezirksregierung	Wohnungen am 31.12.1999	Anteil in Prozent	Ermächtigungsrahmen in DM (gerundet)
120/Arnsberg	1.709.895	21,2	67.756.000
130/Detmold	853.123	10,6	33.810.000
140/Düsseldorf	2.502.597	31,0	99.180.000
180/Köln	1.921.000	23,8	59.508.000
180/Münster	1.088.152	13,5	43.124.000
NRW	8.074.567	100,0	303.378.000

2. Der Zuteilungsschlüssel an die Bezirksregierungen entspricht wie in den Vorjahren dem jeweiligen Anteil der Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand des Landes NRW. Bei dem Anteil für den Regierungsbezirk Köln ist der Anteil in Höhe von 16.622.000,- DM, den die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis/Troisdorf als Teil eines Globalbudgets (Modellvorhaben „Budgetierung der Landesmittel zur Wohnungsbauförderung“) erhält, in Abzug gebracht.
3. Ich bitte, die Ermächtigungsrahmen auf die Bewilligungsbehörden aufzuteilen. Die Bewilligungsbehörden sind anzuweisen, bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen nach der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum (ModR 2001 in Vorbereitung) und Übergangsweise nach den Richtlinien zur Förderung der Energieeinsparung in Wohnungen (Energieeinsparprogramm - ESP 1996) und Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996) in der jeweils geltenden Fassung, das Bewilligungsverfahren durchzuführen.
4. Sollten innerhalb des Regierungsbezirks Ermächtigungsrahmen nicht benötigt werden, bitte ich unverzüglich um Bericht. Umverteilungen innerhalb des Ermächtigungsrahmens der jeweiligen Bezirksregierung sind jederzeit möglich. Über diese Umverteilungen bitte ich, die Wohnungsbauförderungsanstalt und mich zu unterrichten.
5. Die Bewilligungsbehörden melden Ihnen zum 01.10.2001, in welchem Umfang der Ermächtigungsrahmen bewilligt oder durch im Verfahren befindliche Anträge gebunden ist. Bis zum 15.10.2001 sind mir die nicht benötigten Mittel zurückzumelden. Zurückgemeldete Beträge gelten als zurückgezogen.
Gleichzeitig ist zu melden, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Ermächtigungsrahmen für bewilligungsreife Projekte benötigt werden, die aus den unter 1. zugeordneten Ermächtigungsrahmen nicht bewilligt werden konnten.
6. Über die unter 1. zugeordneten Ermächtigungsrahmen hinaus stehen 23,5 Mio. DM zur Verfügung, die Bewilligungsbehörden nach entsprechender Anforderung bei mir objektbezogen als Sonderkontingent für umfangreichere Energieeinspar- oder Modernisierungsmaßnahmen in Siedlungen oder sozialen Brennpunkten zugeteilt werden können, wenn die der Bewilligungsbehörde zunächst zugeteilten Kontingente ausgeschöpft oder nicht ausreichend sind.

7. Bewilligungsschluss ist der **30.06.2001** für die übergangsweise Förderung nach ModR 1996 und ESP 1996. Ich bitte meinen Erlaß vom 05.12.2000, AZ.: IV A 3-30-2747/00, zu beachten.

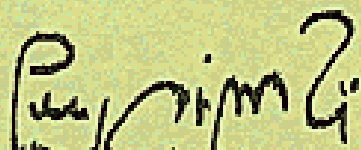
Für die Bewilligungen nach den in Vorbereitung befindlichen ModR 2001 ist der Bewilligungsschlussstermin der **30.11.2001**.

Bitte weisen Sie die Bewilligungsbehörden darauf hin, dass wegen der notwendigen Umstellungsmaßnahmen bei der Wfa im Zusammenhang mit der Einführung des Euro eine Verlängerung des Bewilligungsschlussstermins – auch in Einzelfällen – ausgeschlossen ist.

8. Zusatz für die Bezirksregierung Köln:

Den Bewilligungsbehörden Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Troisdorf sind keine Mittel zuzuteilen. Siehe Ziffer 2.

Im Auftrag


(Dr. Krupinski)